



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



Brüssel, den 24. Juli 2008
12148/08 (Presse 218)
P 89
(OR. fr)

Erklärung des Vorsitzes im Namen der EU zu der drohenden Steinigung von neun Iranern

Die Europäische Union, die Iran gegenüber unlängst bekräftigt hat, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnt, ist zutiefst besorgt darüber, dass acht Iranerinnen und ein Iraner zum Tode durch Steinigung verurteilt worden sind und dass ihre Hinrichtung möglicherweise unmittelbar bevorsteht.

Sie erinnert daran, dass die Islamische Republik Iran sich zur Einführung eines Moratoriums für Steinigungen verpflichtet hat.

Die Europäische Union ersucht Iran eindringlich, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und die internationalen Menschenrechtsnormen einzuhalten.

P R E S S E

Die Europäische Union fordert die Regierung und das Parlament Irans nachdrücklich auf, grausame und erniedrigende Strafen und insbesondere die Steinigung als Hinrichtungsmethode rechtlich wie in der Praxis abzuschaffen, wie dies von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer jüngsten Resolution zur Menschenrechtslage in Iran im Dezember 2007 gefordert worden war.

Sie verlangt mit großem Nachdruck von Iran, die Hinrichtungen mit sofortiger Wirkung auszusetzen und eine Umwandlung der gerade ausgesprochenen Verurteilungen zum Tode durch Steinigung vorzunehmen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien* und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine und die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.